



Aktive Mitgliedschaft	
Familienmitgliedschaft ¹	470,00 €
Einzelmitglied	270,00 €
Lebenspartner (eingetragene Partnerschaft)	180,00 €
Jugendliche bis 21 Jahren, Schüler, Studenten, Azubis ²	90,00 €
Passive Mitgliedschaft (stimmberechtigt, aber keine Vergünstigungen beim Spielen auf Freiplätzen und in der Halle)	
Einzelperson	60,00 €
Juristische Person	120,00 €

Die Aufnahmegebühr nach § 5 (1) a. unserer Satzung ist aktuell ausgesetzt.

Sämtliche Mitgliedschaften berechtigen zum Tennisspiel in der Halle. Diese Spielberechtigung setzt jedoch die zusätzliche Bezahlung der jeweils für das Mitglied gültigen Hallengebühren voraus.

Die einjährige Schnuppermitgliedschaft (50 % Ermäßigung) geht nach Ablauf automatisch in eine reguläre aktive Mitgliedschaft über, wenn sie nicht fristgerecht gekündigt wird. Die Schnuppermitgliedschaft darf nur einmal in Anspruch genommen werden.

Stichtag für die Beitragsfestsetzung ist der 1. Januar eines Jahres. Die Beiträge werden per Lastschrift zum Beginn des 2. Quartals eines Jahres eingezogen.

Für alle Mitglieder zwischen 16 und 70 Jahren ist eine Ableistung von 4 Arbeitsstunden pro Jahr verpflichtend. Pro nicht abgeleiteter Arbeitsstunde wird eine Gebühr in Höhe von 20 € erhoben, d.h. maximal 80 € pro Jahr.

¹ Eine Familienmitgliedschaft besteht entweder aus einem Aktiven Mitglied, dessen Lebenspartner und deren Kindern (Jugendliche i.S. der Beitragsordnung), kann aber auch für ein Aktives Mitglied mit mehr als 2 Kindern greifen. Alle Mitglieder innerhalb der Familie haben die Rechte und Pflichten eines Einzelmitglieds gem. Satzung.

² Schüler, Azubis und Studenten auf Nachweis bis 27 Jahre. Entspr. Nachweise sind bis 27.02. des jeweiligen Kalenderjahres bei der GS einzureichen. Eine rückwirkende Beitragsrückerstattung ist nur in Ausnahmefällen mit Genehmigung des Vorstands möglich.

